

## IX. Schweiz.

2. April. (Bern.) Nationalrat und Ständerat genehmigen das Gesetz über den Versicherungsvertrag.

7. April. (Bern.) Der Nationalrat beschließt nach vier-tägiger Debatte mit 82 gegen 53 Stimmen, dem durch Volks-abstimmung geforderten Verbot von Fabrikation, Einfuhr, Durch-fuhr und Verkauf des Abfintthlikörers zuzustimmen.

29. September. (Luzern.) Die internationale Arbeiterschut-zkonferenz beschließt zum Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Jugendlichen:

Im allgemeinen soll dies Verbot für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt werden; absolut gilt es bis zum vollendeten 14. Jahre. Ausnahmen sind nur für Fälle höherer Gewalt und in gewissen Saisonbetrieben zulässig, ferner für eine bestimmte Beschäftigung in Glashütten als Uebergangsmassregel. Die Vereinigung beharrt auf ihrem Wunsche völliger Nachtruhe für Jugendliche, wird die Verhältnisse weiter prüfen und zu gegebener Zeit eine internationale Regelung vorschlagen. Den Regierungen, die die Berner Staatsverträge ratifiziert haben, wird Dank ausgesprochen.

25. Oktober. Bei den Wahlen zum Nationalrat wird die bisherige Zusammensetzung nicht wesentlich geändert.

22. Dezember. (Nationalrat.) Auf eine Interpellation, betreffend den Stand des Mehlsollkonfliktes mit Deutschland, ant-wortet Bundesratsmitglied Dr. Deucher mit einer Erklärung:

Der Bundesrat ist bereit, die Streitfrage dem im Handelsvertrag mit Deutschland vorgesehenen Schiedsgericht zu unterbreiten. Es haben sich jedoch über die Formulierung der Streitfrage Meinungsverschieden-heiten ergeben. Der Bundesrat verlangte, daß das Schiedsgericht darüber entscheide, ob Deutschland eine Exportprämie gewähren solle; Deutschland wollte dagegen darüber entscheiden lassen, ob die Schweiz zur Erhebung eines Ausgleichszolles befugt sei. Der Bundesrat hat zugestanden, daß in zweiter Linie auch diese letzte Frage dem Schiedsgericht unterbreitet werde. Hierauf steht die deutsche Antwort noch aus, weil inzwischen Verhandlungen